

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 66.2, Grundwasser- und Bodenschutz -

Siegburg, 23.09.2022

An die FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag DIE LINKE
Kreistagsmitglied Dr. Fleck
Kreistagsmitglied von Schlesinger
Kreistagsmitglied Blank

Schriftliche Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 25.08.2022:
„Anfrage zur Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen für die Errichtung von
Sole-Wasserwärmepumpen mit Erdwärmesonden“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 25.08.2022 beantworte ich wie folgt:

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf alle Anlagen der Erdwärmenutzung, da bei der Antragsbearbeitung nicht zwischen den verschiedenen geothermischen Anlagentechniken unterschieden wird.

Frage 1: Wie lange benötigt eine wasserrechtliche Erlaubnis derzeit vom Eingang des Antrags bis zu deren Erteilung?

Antwort 1: Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit zwischen zwei und drei Monaten. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der vollständigen Vorlage aller Antragsunterlagen.

Frage 2: Welche Ursachen hat die Steigerung der Bearbeitungszeit im Laufe des letzten Jahres?

Antwort 2: In den vergangenen Jahren waren Bearbeitungszeiten von weniger als drei Monaten die Regel. In Einzelfällen mit besonderer Dringlichkeit waren auch kürzere Bearbeitungszeiten möglich. Dies ist momentan aufgrund einer Zunahme der Antragsgänge zur Erdwärmennutzung um ca. 30 % gegenüber dem Vorjahr nur noch sehr eingeschränkt realisierbar. Gleichzeitig bedeutet ein höherer Antragsgang auch eine Zunahme des Beratungsbedarfs vor Antragstellung. Hinzu kommt, dass auch die Fallzahlen in den anderen Arbeitsbereichen des Grundwasserteams z.B. landwirtschaftliche Grundwasserentnahmen und private Gartenbrunnen deutlich zugenommen haben. Auch ist der Prüfaufwand aufgrund der Umsetzung neuer Regelwerke insbesondere in festgesetzten Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten in den letzten Jahren gestiegen.

Frage 3: Teilen Sie unsere Einschätzung, dass die o.g. Technologie zukunftsträchtig ist und beschleunigt ausgebaut werden muss?

Antwort 3: Die Nutzung erdgebundener Wärmepumpen stellt eine energetisch sinnvolle und Klima schonende Energieversorgung dar. Schwerpunkt bei der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse liegt allerdings in der Prüfung hinsichtlich Grundwasser- und Bodenschutz. Bei der Ausführung der Bohrungen sowie ggf. dem Einsatz wassergefährdender Stoffe darf es nicht zu einer Beeinträchtigung des Wasser- und Bodenhaushalts kommen. Insbesondere die Trinkwassergewinnung genießt in diesem Zusammenhang Vorrang. Hinzu kommt auch eine Zunahme von Antragsgängen mit höherer Leistung, die sich ggf. gegenseitig beeinflussen können, bzw. zu Veränderungen der Grundwassertemperatur führen können. Fragen zu einem beschleunigten Ausbau müssen immer auch in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Frage 4: Mit welchen Maßnahmen kann die Bearbeitungszeit bis zur Erteilung einer Erlaubnis verkürzt werden?

Antwort 4: Unter den gegebenen Umständen wird eine mögliche Verkürzung der Bearbeitungszeit nicht gesehen. Allerdings wird aufgrund der bestehenden Lieferengpässe und Auftragslagen die Bearbeitungszeit der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gesamtvorhaben als nachrangig bewertet. Die Bohrfirmen, die in der Regel die Antragstellung für die Bauherren übernehmen, weisen durchaus darauf hin, dass bei der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse keine Eile besteht, da sie selbst oft nicht in der Lage sind, die beauftragten Bohrungen zeitnah auszuführen.

ren. Hinzu kommen die genannten Wartezeiten bei der Lieferung von Wärmepumpen sowie beim Anschluss der Anlagen, so dass selbst bei schnellerer Antragsbearbeitung oder Ausführung der Bohrungen die Gesamtvorhaben nicht schneller abgeschlossen werden könnten.

Sollte der Trend zu höheren Fallzahlen anhalten, wird voraussichtlich eine Bearbeitungszeit über drei Monate hinaus die Folge sein. In diesem Zusammenhang ist auch die Neuerteilung von Erlaubnissen von bereits bestehenden Anlagen zu berücksichtigen. Seit dem Jahr 2000 wurden vermehrt Erdwärmeanlagen im Rhein-Sieg-Kreis zugelassen, deren Erlaubnis inzwischen ausgelaufen ist bzw. in Kürze ausläuft und damit zur Neuerteilung ansteht. Dies bindet zusätzlich Personalkapazitäten. Eine kürzere Bearbeitungszeit bei Neuanträgen könnte deshalb bereits auf heutigem Niveau nur durch zusätzliches Personal bewerkstelligt werden.

Frage 5: In welchem Zeitfenster können die ggf. unter Punkt 3 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden?

Antwort 5: Ich gehe in meiner Antwort davon aus, dass Sie sich nicht auf Frage 3., sondern auf Frage 4. beziehen. Die Frage von zusätzlichem Personal für diese Aufgabe wäre im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)